

Schweriner Kultur- und Gartensommer 2015 im Zeichen des Schlosses

FrühjahrsErwachen eröffnet Saison am ersten Mai-Wochenende

Mit einem frühlingsbunten Strauß von Veranstaltungen eröffnet das FrühjahrsErwachen die diesjährige Saison des Schweriner Kultur- und Gartensommers. Bereits im sechsten Jahr lockt die Veranstaltungsreihe von Mai bis September mit feiner Kultur und fabelhafter Unterhaltung in den Gärten rund um das märchenhafte Schloss Schwerin. Den Besucher erwartet am ersten Maiwochenende eine große Kunst-Galerie unter freiem Himmel sowie Musik, Kultur- und Naturerlebnisse.

„Der Schweriner Kultur- und Gartensommer hat in der Region eine feste Fangemeinde. Der Kulturszene unserer Stadt gelingt es, ihr vielfältiges Angebot auch überregional immer bekannter zu machen. Dafür steht auch die sechsstellige Besucherzahl des letzten Jahres“, so Oberbürgermeisterin und Kulturdezernentin Angelika Gramkow.

Unter dem Dach majestätischer Baumkronen lockt das FrühjahrsErwachen zu seinem Auftakt am 1. Mai mit einem Veranstaltungsreigen rund um den Jugendtempel. Im südlichen Schlossgarten, wo schon die großherzogliche Familie vergnügliche Nachmittage verbrachte, erstrahlt seit Anfang des Jahres wieder ein Tempel nach historischem Vorbild. Die feierliche Einweihung wird mit einem Kulturprogramm quer durch Musikstile und Tanzformen gefeiert.

Begleitet von atemberaubenden Blicken auf den Grünhausgarten, den Faulen See und die Altstadt erwarten die Besucher höfische Tänze des Schlossvereins in historischen Kostümen, Tanztheater-Darbietungen sowie Aufführungen der Musik- und Kunstschule.

Im zentralen Schlossgarten lockt beim FrühjahrsErwachen vom 1. bis 3. Mai jeweils den ganzen Tag lang ein gespielter Feengarten mit wohltonenden Geräuschkörpern.



Am 2. und 3. Mai erwartet Besucher rund um den historischen Marktplatz eine große Kunst-Galerie unter freiem Himmel. Umrahmt von dem Charme der malerischen Altstadt bummeln Besucher vorbei an historischen Fassaden und den Arbeiten zahlreicher, vorwiegend lokaler, aber auch internationaler Künstler. „Schwerin zeigt Kunst“ knüpft an den großen Erfolg des Hamburger Originals an und bringt das kreative Festival in die alte Residenzstadt.

Kunstschaffende – ob Privatpersonen, Studenten, Hobbykünstler oder Designer – sind eingeladen, an diesen beiden Tagen ihre Arbeiten zu präsentieren und gemeinsam eine Freiluft-Galerie zu gestalten.

Die Plattform und Bühne der Schweriner Altstadt kann dabei von den Künstlern ganz individuell und kreativ genutzt werden. Lesungen, Tanz-Performances, Kreativworkshops, Schauspielaufführungen und Live-Konzerte

verschiedener Musiker & Bands ergänzen das Programm.

Am Sonntagnachmittag, den 3. Mai, kommen Einkaufslustige in der Innenstadt auf ihre Kosten. Von 13 bis 18 Uhr stehen die Läden, Boutiquen und Einkaufszentren im Mittelpunkt und laden mit tollen Angeboten zum Shoppen ein. In der Straße Großer Moor präsentiert ein Handwerker- und Kunsthandwerkermarkt von 11 bis 18 Uhr ein reichhaltiges Angebot, das mit Sicherheit seine Liebhaber findet oder zur eigenen Kreativität anregt.

Vom 19. bis 21. Juni 2015 erleben Besucher eine Zeitreise durch die mehr als 150jährige Geschichte des Schweriner Schlosses. Das glanzvolle Fest führt vom Leben am Hofe bis in die Gegenwart.

Mit Blick auf das Schweriner Schloss bildet Giuseppe Verdis bewegende Oper „La Traviata“ den kulturellen Höhepunkt des Sommers in der Lan-

deshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern. Auf dem Alten Garten wird auch 2015 großes Musiktheater unter freiem Himmel geboten. Mit „La Traviata“ wird der Verdi-Zyklus der SCHLOSSFESSPIELE SCHWERIN des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin fortgesetzt. In 23 Vorstellungen vom 3. Juli bis 9. August 2015 finden jeweils fast 1.800 Besucher im idyllischen Ambiente zwischen See, Schloss und Altstadt ihren Platz.

Berühmte Künstler stehen im Mittelpunkt der Sommerausstellung „Kaleidoskop der Moderne“ in der Galerie Alte & Neue Meister Schwerin vom 10. Juli bis 18. Oktober 2015. Picasso, Miró, Giacometti, Lichtenstein, Rothko oder Fontana.

Das Jazzfest am Konservatorium Schwerin ist nach zwei Jahren Pause wieder da: Am 17. und 18. Juli werden die international gefeierten Musiker Vladislav Sendek und Adam Baldych mit Flügel, Violine und viel Modern Jazz den Auftakt geben. Weiter geht es am Samstag, dem 18. Juli. Nachdem bereits am Nachmittag eine offene Bühne zu Improvisationsbegegnungen einlädt, wird der Abend von zwei Flügeln dominiert bevor das Jazzfest mit Modern Jazz und ungewöhnlicher instrumentaler Besetzung im Hof des Konservatoriums sein Ende findet.

Vom 28. bis 30. August 2015 verwandelt sich der Platz an der Siegestsäule auf dem Alten Garten erneut in einen lebendigen, mittelalterlichen Schauplatz.

Den stimmgewaltigen Abschluss des Kultur- und Gartensommers 2015 bildet das A-cappella-Festival vom 17. bis 19. September. Erstmals wird das Festival in diesem Jahr über drei Tage gehen und neben dem Garten des Schleswig-Holstein-Hauses auch weitere reizvolle Orte in der Schelfstadt miteinbeziehen.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr

*Das BürgerBüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Die nächsten Termine sind:

09.05. und 06.06.2015

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:

09.05. und 06.06.2015

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 08.05.2015

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 71 (1) Baugesetzbuch

Umlegung Haselnußstraße/Kastanienstraße U 006

Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 6

1. Der vom Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin am 03.03.2015 gefasste Beschluss zur Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 6 im Umlegungsverfahren „Haselnußstraße / Kastanienstraße U006“ ist bezüglich der ON 30.400, ON 30.500, ON 30.600, ON 338 – ON 368 am 07.04.2015 unanfechtbar geworden.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches (BauGB) – in der zuletzt gültigen Fassung – der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

3. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die neuen Grenzen und Grenzmarken werden den Beteiligten an Ort und Stelle angezeigt. Der Zeitpunkt des Ortstermins wird schriftlich mitgeteilt.

4. Soweit im Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:

Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.

Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die vereinfachte Umlegung

beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.

5. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Beschluss jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

6. Der Umlegungsausschuss veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

7. Bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters dienen die Karte und das Verzeichnis der Vorwegnahme der Entscheidung Nr.6 als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 (2) der Grundbuchordnung.

8. Rechtsbehelf

Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich beim Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin, Postfach 111042, 19010 Schwerin eingelegt oder mündlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin, c/o Vermessungs- und Geoinformationsbehörde für den Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin zur Niederschrift erklärt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Umlegungsausschuss. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

gez. Ulrich Frisch

Der Vorsitzende -DS-

Schadstoffmobil ist wieder unterwegs

Das Schadstoffmobil geht wieder auf Tour. Damit wird den Schwerinerinnen und Schwerinern die Gelegenheit gegeben, Schadstoffe ordnungsgemäß zu entsorgen.

Das Schadstoffmobil ist an Wochenenden im Stadtgebiet unterwegs. Kostenlos angenommen werden umweltbelastende Reststoffe und Abfälle aus Schweriner Privathaushalten wie zum Beispiel Farbreste, Ölreste, Verdünnern, Holzschutzmittel, Reinigungsmittel, Altmedikamente, Batterien, Akkus, Leuchtstoffröhren und ähnliche Stoffe. Diese Stoffe können jederzeit auch in den Recy-

clinghöfen der Stadt abgegeben werden.

Die Annahme erfolgt nach dem angegebenen Tourenplan nur während der aufgeführten Zeiten. Bitte an den Stellplätzen vor der Ankunft oder nach der Abfahrt des Schadstoffmobils keine Abfälle abgelagern.

Tourenplan des Schadstoffmobils

09.05.15

Wickendorf, Lübstorfer Weg 6-12
08.00 – 09.00 Uhr
Schelfstadt, Schelfmarkt/Lindenstraße 09.30 - 11.00 Uhr
Weststadt, Kaufhalle B.-Brecht-Stra-

ße 11.30 – 13.00 Uhr

06.06.15

Friedrichsthal, Jagdschloss
09.00 -10.30 Uhr
Warnitz, Trebbower Straße 2
11.00 -12.30 Uhr

22.08.15

Werdervorstadt, Bornhövedstraße 71
09.00 -10.30 Uhr
Mueß, Zum Alten Bauernhof
11.00 -12.30 Uhr

26.09.15

Neumühle, Treppenberg
09.00 -10.30 Uhr
Görries, Lilienthalstraße
11.00 -12.30 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung**Tagesordnung der 8. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung**

Die Stadtvertretung tritt zu ihrer 8. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung am Montag, dem 27. April, um 17 Uhr, im Demmlersaal des Rathauses, Am Markt 14 zusammen. Zu Beginn der Stadtvertreterversammlung ist ein Festvortrag von Dr. Georg Diederich, dem ehemaligen Regierungsbevollmächtigten, Innenminister des Landes und Mitglied der damaligen Stadtverordnetenversammlung zum Thema „25 Jahre kommunale Selbstverwaltung - Erinnerungen eines Zeitzeugen“ geplant. Die Sitzung einschließlich des Festvortrags wird per Livestream übertragen.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
3. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
4. Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
5. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
6. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 7. Sitzung der Stadtvertretung vom 09.03.2015
7. Personelle Veränderungen
8. Verbesserte ÖPNV-Anbindung von Ortsteilen am Schweriner Stadtrand
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
9. Strategisches Leerstandsmanagement für Gewerbeimmobilien einführen - Potentiale für Start-up-Unternehmen, für die Kreativwirtschaft und für andere Nutzungsformen erschließen
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
10. Integriertes Stadtteilentwick-

lungskonzept für den Stadtteil Lankow

Einreicher: Ortsbeirat Lankow

11. Verfahren der Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt Schwerin verbessern

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

12. Verbleib der Hochhäuser im Eigentum der WGS

Einreicher: Ortsbeirat Lankow

13. Erhalt der Hochhäuser Rostocker Straße 5, 6 und 7

Einreicher: Ortsbeirat Neu Zippendorf

14. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2025, 3. Fortschreibung

Einreicher: Verwaltung

15. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichtes Mecklenburg-Vorpommern und des Verwaltungsgerichtes Schwerin für die Amtsperiode 2015 bis 2020

Einreicher: Verwaltung

16. Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin (Schuleinzugsbereichssatzung)

Einreicher: Verwaltung

17. Beitritt zum Netzwerk gegen Homophobie Mecklenburg-Vorpommern

Einreicher: CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)

18. Hissen der Regenbogenfahne zum Christopher Street Day (CSD) in der Landeshauptstadt Schwerin

Einreicher: Fraktion DIE LINKE/SPD-Fraktion

19. Förderung Kunst- und Musikschulen

Einreicher: CDU-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger

20. Aktualisierung des Behindertenstadtplanes

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

21. Schulsozialarbeit stärken

Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

22. Gesamtkonzept Lankower See - Ordnungsgemäße Beschlusslage herbeiführen

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

23. Abweichungssatzung Möwenburgstraße

Einreicher: Verwaltung

24. Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. XXII/93 „Hofacker Brauerei“

Einreicher: Verwaltung

25. Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der Landeshauptstadt Schwerin

Einreicher: SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

26. Eltern- Kind-Zentrum der AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg in der Justus-von-Liebig-Straße im Mueßer Holz

Einreicher: Verwaltung

27. Kostenspaltung für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ der Erschließungsanlage Obotritenring (von der Lübecker Straße bis Kreuzungsbereich Rogahner Straße / Ostorfer Ufer)

Einreicher: Verwaltung

28. Entlastung der Rogahner Straße

Einreicher: Ortsbeirat Görries

29. Modellversuch zur Nutzung von Pfandringen initiieren

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

30. Investorensuche für ehemaliges Vorwärtsgelände intensivieren

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

31. Investitionen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds

Einreicher: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger

32. Einhaltung der interfraktionellen Vereinbarung zur Verwendung des Liquidationserlöses der BUGA 2009 „Finanzierung BUGA-Flächen / SDS“

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

33. Kosten-/Ertragsübersicht über die städtischen Sporthallen

Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Petra Federau (AfD)

34. Pilotprojekt – Hundewiese in der Schweriner Innenstadt

Einreicher: CDU-Fraktion

35. Prüfanträge

35.1. Prüfantrag | Modellvorhaben Hundewiese prüfen

Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

35.2. Prüfantrag | Erweiterung der Öffnungszeiten der Schwimmhalle prüfen

Einreicher: CDU-Fraktion

35.3. Prüfantrag | Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit den Stadtfeuerwehrverband zur Mitfinanzierung der Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehren aus Mitteln der Jugendhilfe

Einreicher: CDU-Fraktion

35.4. Prüfantrag | Ausgliederung des KOD in eine eigenbetriebsartige Struktur

Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung Dr. Andreas Oling, Petra Federau, Dirk Lerche (AfD)

Nicht öffentlicher Teil

36. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

37. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

38. Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

gez. Stephan Nolte,
Stadtpräsident

Ausstellung „Kunstdünger“ wird am 25. April im Kunst-Wasser-Werk eröffnet

Schau der drei Schweriner Kreativlaboratorien

Begleitend zur Ausstellungseröffnung „Kunstdünger“ im Kunst-Wasser-Werk e.V. am 25. April 2015 zeigt das Netzwerk „Dialog Kultur und Wirtschaft“ ab Sonn-abend die Ergebnisse der drei stadtteilübergreifenden Kreativ-Laboratorien „open_labs 2015“.

Die Ergebnisse werden am 25. April im Kunst-Wasser-Werk e.V. in Schwerin Neumühle im Anschluss an die Ausstellungseröffnung „Kunstdünger“ (ab 17.00 Uhr) erstmalig der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Kunst-Projekt „art_lab15“ schufen Jugendliche Kunstwerke für den öffentlichen Raum. Das Projekt ist eine Kooperation der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mit dem DRK Kreisverband Schwerin e.V. und dem Verein für kulturelle Jugendarbeit und Integration „Kuljugin e.V.“.

Die Jugendlichen beschäftigten sich unter professioneller Anleitung mit der Architektur von „Palettenhäusern“ und kreierten daraufhin ökolo-



Diese Paletten-skulptur entstand im Kunstprojekt art_lab15 © Sebastian Zien

gisch nachhaltige und großformatige Skulpturen aus Euro-Paletten. Zur Präsentation im Kunst-Wasser-Werk spielt um 19:00 Uhr die Bodypercussion-Gruppe des Konservatoriums. Im Theater Laboratorium „theatre_lab15“ des Mecklenburgischen Staatstheaters zusammen mit dem Deutsch-Russischem Kulturzentrum „Kontakt e.V.“ lernten Jugendliche in einem Nähworkshop nähen. Als Projektraum konnte das ehemalige Café Freezer in den Schweriner Höfen genutzt werden. Das erworbene Wis-

sen wird zurzeit in einem „Mode- und Kostümtheater“ mit dem Kontakt e.V. umgesetzt. Die Ergebnisse sind ab 18:30 Uhr im Kunst-Wasser-Werk.

Das Musik Laboratorium „sound_lab15“ vom Formost e.V. und dem Komplex Schwerin wandte sich insbesondere an Flüchtlinge und Schweriner Musiker. Seit Januar öffneten regionale Bands ihre Proberäume für Artisten aus fernen Ländern und arbeiteten gemeinsam an der Vision, dass eine Vielzahl an Kulturen eine Bereicherung für unsere eigene ist.

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Am 29.05.2015 findet ab 13.00 Uhr in der Sport- und Kongresshalle die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen des städtischen Fundbüros statt. Ab 12.00 Uhr können Interessenten die zur Versteigerung gelisteten Fundgegenstände in Augenschein nehmen.

Gemäß § 980 BGB können Empfangsberechtigte bestehende Ansprüche an Fundsachen noch bis zum 20.05.2015 im Bürgerbüro zu den bekannten Öffnungszeiten geltend machen. Die Suche nach verlorenen Gegenständen funktioniert auch online von zu Hause – über das elektronische Fundsachenregister des Fundbüros Schwerin unter www.schwerin.de

Nach Ablauf der Frist erlöschen alle Ansprüche und die Fundgegenstände werden am 29.05.2015 öffentlich versteigert.

Internationaler Tag gegen den Lärm

Aktionstag am 30. April über den Krankmacher Lärm

Anlässlich des diesjährigen Internationalen Tags gegen den Lärm plant die Initiativgruppe gegen Lärm am 30. April 2015 verschiedene Aktionen in Schwerin.

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow wird um 10.00 Uhr im Foyer des Stadthauses den offiziellen Startschuss für den Aktionstag geben. 60 Kinder aus vier Schweriner Kindereinrichtungen („Kirschblüte“, „Pumuckl“, „Reggio Emilia“ und „Plappermüßchen“) zeigen danach im Multifunktionsraum E 0.70 ein Theater-Programm.

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger werden im Raum 2.009 des Gesundheitsamtes Hörtests und im Foyer des Stadthauses Informationen zum Thema „Krankmacher Lärm“ angeboten.

Neu in diesem Jahr ist ein Lärmspaziergang mit den Mitarbeitern des Immissionsschutzes im Umweltamt.

Der Spaziergang beginnt am Stadthaus, geht um den Pfaffenteich und endet am Markt. Während des Rundganges werden laute und leise Orte besucht. Per Schallpegelmessgerät können verschiedene Lärmquellen erfasst und verglichen werden, so z.B. Verkehrsgerausche und Bauarbeiten im Vergleich zu natürlichen Geräuschen wie Wassergeplätscher und Vogelstimmen.

Am Markt ist eine Präsentation mit den Bewegungskünsten Tai Chi & Qi Gong geplant. Dort besteht die Möglichkeit, die Übungen mit einer Praktikerin auszuprobieren.

Die Aktionen werden von der Initiativgruppe gegen Lärm organisiert, der neben den Ämtern für Umwelt und Gesundheit, das Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehhinderungen im Haus der Begegnung sowie der Verein Lokale Agenda 21 Schwerin angehören.

Hundezählung in der Landeshauptstadt

Ordnungsdienst geht von Haustür zu Haustür

Letzte Möglichkeit für Hundesteuersünder: Noch bis zum heutigen Freitag können Hundesteuersünder in der Landeshauptstadt ihre nicht angemeldeten Vierbeiner zur Hundesteuer anmelden, ohne dass sie die Einleitung eines Bußgeldverfahrens befürchten müssen. Seit 15. April haben mehr als 240 Hundehalter von der Übergangsfrist Gebrauch gemacht. „Wir freuen uns, dass allein die Ankündigung der Hundezählung schon Wirkung gezeigt hat. Erfahrungsgemäß liegt die Zahl nicht gemeldeter Hunde in vergleichbaren Städten zwischen 15 und 20 Prozent. Das hat auch die letzte Hundezählung in Schwerin ergeben, wo mehr als 600 Steuersünder ermittelt wurden“, sagt Gabriele Kaufmann, Leiterin des Schweriner Ordnungsamtes.

Der Kommunale Ordnungsdienst wird am 25. April 2015 mit der Hundezählung beginnen. In den darauffol-

genden Monaten führen die städtischen Ordnungshüter Befragungen in Haushalten des gesamten Stadtgebietes durch. „Unsere Mitarbeiter werden straßenweise von Haustür zu Haustür gehen und überall klingeln“, so Kaufmann.

Wenn bei der Zählung bisher nicht angemeldete Hunde auffallen, kann das für Halterinnen und Halter unangenehm werden. Die Steuer könnte dann - auch für mehrere Jahre rückwirkend - nachzuzahlen sein. Außerdem muss mit einem Bußgeldverfahren gerechnet werden. Zuletzt wurden die Hunde in der Landeshauptstadt 1999 gezählt. Derzeit sind in Schwerin 3022 Hunde offiziell gemeldet. Die steuerliche Anmeldung kann per E-Mail (poststelle@schwerin.de), per Fax (0385/54514799, im Bürgerbüro oder über das Bürgerkonto im städtischen Internetportal unter www.schwerin.de erfolgen.